

HA-35/2023

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Hauptausschuss am 11.07.2023

Konzeptvorstellung Fairtrade Stadt Flensburg

Antrag:

1. Auf Grundlage des Konzeptes der Steuerungsgruppe der Fairtrade Stadt Flensburg sollen Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Themas „Fairtrade“ umgesetzt werden.
2. Zur Unterstützung für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden Sachkostenmittel in Höhe von 6.000,- € für das Jahr 2023, sowie ab 2024 jährliche Sachkostenmittel von 9.000,- € im städtischen Haushalt beantragt. Hinzukommend wird ein Bedarf an Personalressourcen in 2023 i.H.v. 8.925,- € und ab dem Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 17.850,- € anfallen. Es wird beabsichtigt diese Personalaufwendungen größtenteils über bereits vorhandene und zukünftig eingeplante Stellenanteile bei der Stabsstelle Wirtschaft, Marketing und Internationale Zusammenarbeit zu decken.

Begründung:

Nachdem die Stadt Flensburg im April dieses Jahrs offiziell zur Fairtrade Stadt zertifiziert wurde, hat die Steuerungsgruppe in gemeinsamen Sitzungen Handlungsempfehlungen erarbeitet. Hierfür wurde von der zuständigen städtischen Sachbearbeitungsstelle in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe ein Konzept entwickelt, welches die Ziele definiert und mögliche Maßnahmen auflistet.

Die Steuerungsgruppe besteht aus aktuell zehn Mitgliedern, sowie verschiedenen wechselnden Teilnehmern aus der Zivilgesellschaft. Sie ist ein Zusammenschluss engagierter Einzelpersonen sowie Vertreter*innen von Organisationen, Vereinen, Unternehmen, Kirchen, Schulen und anderen Akteure*innen der Flensburger Zivilgesellschaft und der Stadt Flensburg. Sie eint das Engagement für den fairen Handel und das Interesse, den Fairen Handel in Flensburg zu stärken.

Um in den Bereichen Zivilgesellschaft, Gewerbetreibende, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Netzwerke Fortschritte zu erzielen, bedarf es entsprechender Ressourcen und Personalkapazitäten, die nachhaltig eingesetzt werden sollen.

Die Steuerungsgruppe plant jährlich, je nach vorhandenen Ressourcen und Personalkapazitäten Maßnahmen zur Umsetzung der Teilziele durchzuführen (Definition der Teilziele Seite 3-6 im Konzept).

Nichtöffentlichkeit

Entfällt, da öffentlich

Zielsetzung/Messbarkeit:

Das Leitziel lautet: Flensburg ist als Stadt des Fairen Handels sichtbar und konkret im Alltag erlebbar – sowohl für Besucher*innen und Tourist*innen als auch für Bürger*innen der Stadt. Zudem soll die Rezertifizierung in zwei Jahren angestrebt und mit den genannten Maßnahmen erreicht werden.

Ein Controlling der umgesetzten Maßnahmen und verbrauchten Mittel wird durchgeführt und bewertet.

Ausgangssituation:

Die Steuerungsgruppe hat bisher keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung, um anfallende Kosten für Maßnahmen zu decken.

Global-/Teilziel der Flensburg-Strategie:

- Globalziel: Flensburg will Dein Engagement - und macht es möglich.
- Teilziel: Flensburg etabliert eine transparente und moderne Beteiligungskultur.
- Teilziel: Flensburg stärkt die gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner.
- Globalziel: Flensburg bleibt führender Wirtschaftsstandort in der Region
- Teilziel: Flensburg positioniert sich ganzheitlich als führende Einkaufsstadt der Region.
- Globalziel: Flensburg stärkt sein Image nach innen und nach außen
- Teilziel: Flensburg stärkt sein Wir-Gefühl.
- Teilziel: Flensburg vermarktet sich vorbildlich.

Alternativen:

Ohne finanzielle Mittel wird es für die Steuerungsgruppe nur bedingt möglich sein, Maßnahmen umzusetzen.

Beteiligung:

Es ist jeder Person freigestellt, sich an der Steuerungsgruppe und/oder Maßnahmen zu beteiligen.

Personal- und Finanzressourcen

	2023	Ab 2024 laufend
Personalbedarf (Vollzeitäquivalente)	in VZÄ	in VZÄ
Stellenbezeichnung / Qualifikation	0,25	0,25
Haushaltsbelastung	in €	in €
Direkt zurechenbare Aufwendungen - Sachkosten	6.000	9.000
Direkt zurechenbare Aufwendungen - Personalkosten	8.925	17.850
- Direkt zurechenbarer Erträge		
= Ergebnis	14.925	26.850

Erläuterung:

Eine realistische Kalkulation der Steuerungsgruppe hat einen Bedarf von 9.000,- € pro Haushaltsjahr ergeben. Auf Grundlage dessen wird vorgeschlagen, dass der Steuerungsgruppe für die Umsetzung von Maßnahmen im angebrochenen Haushaltsjahr 2023 6.000,- € und ab 2024 fortlaufend 9.000,- € pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Sollte festgestellt werden, dass nicht alle Mittel abgerufen werden, sind diese in das Budget des Folgejahres zu übertragen, sofern mög-

lich. Für die kommunale Leitung wird eine Personalressource von 0,25 Stellen (VZÄ) und entsprechender Personalkosten eingeplant.

<u>Einordnung des Ressourcenaufwands</u>	
<u>Pflichtig:</u> <input type="checkbox"/> Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung	<u>Freiwillig:</u> <input type="checkbox"/> Deckung allgemeiner Kostensteigerungen <input type="checkbox"/> Soziale Präventionsarbeit
<u>Freiwillig, investiv:</u> <input type="checkbox"/> Substanzerhalt <input type="checkbox"/> Verbesserung/Optimierung <input type="checkbox"/> Option	<u>Freiwillig:</u> x Sonstiger freiwilliger Mehraufwand

Deckung:

Die Finanzmittel können von dem inhaltlich verantwortlichen Bereich (Stabsstelle Wirtschaft, Marketing und Internationale Zusammenarbeit) nicht gedeckt werden. Da keine außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt werden können, muss die Deckung für 2023 und 2024 aus einem anderen Budget im Haushalt erfolgen. Ab 2025 ist angedacht, die Mittel als zusätzliche freiwillige Aufwendungen im Haushalt zur veranschlagen.

Es handelt sich um freiwilligen Mehraufwand, der dem Land im Rahmen des geschlossenen Konsolidierungshilfevertrags angezeigt werden muss.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der RV 117/2019 die finanzpolitische Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen wurde. Diese besagt, dass Mehraufwendungen im Bereich freiwilliger Leistungen nur bei Wegfall, oder Kürzung anderer freiwilliger Leistungen, oder durch Einsparungen an anderer Stelle möglich sind.

Die benötigten Personalressourcen werden zum Teil über die Stabsstelle Wirtschaft, Marketing und Internationale Zusammenarbeit gedeckt. Ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,11 VZÄ mit anfallenden Personalkosten in Höhe von 8.925 € in 2023 und 17.850,- € ab 2024 soll über eine Qualifizierung im Rahmen des nächsten Stellenpoolverfahrens abgedeckt werden.

Die weitere Umsetzung nach 2024 steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme in den Haushaltsplan 2025.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Ab sofort.

Klimawirksamkeit

Die Fairtrade Standards enthalten Vorgaben, um Umwelt und Klima zu schützen. Rund ein Drittel der Kriterien der Fairtrade Standards nehmen Bezug auf Umwelt und Klimaaspekte. In den Fairtrade Standards finden sich klimarelevante Entwicklungskriterien, die unmittelbar auf klimawirksame Aktivitäten wie Energieeinsparung oder Emissionsreduktion in der Weiterverarbeitung abzielen sowie – falls möglich – die Umstellung auf erneuerbare Energien vorschreiben.

Gleichstellung:

Betrifft die gesamte Stadtgesellschaft.

Beschlusskontrolle:

-

Berichterstattung: Anne-Sophie Spenner

Dr. Fabian Geyer
Oberbürgermeister

Sönke Krüger
Leiter Stabsstelle Wirtschaft, Marketing &
Internationale Zusammenarbeit